

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 11

Artikel: Die vlämische Bewegung
Autor: Schreiber, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frucht der Erkenntnis, kühler Ueberlegung; Erkenntnis von den Interessen des Staates, und einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die wir auf Grund der Lehren der Geschichte für die Zukunft aufstellen können.

Die Schweiz verliert, wenn sie die kleinsten Rechte aufgibt, ohne dafür Kompensationen zu erhalten, an ihrer Souveränität, ihre politische Stellung in Europa wird durch diese fortwährenden Verluste geschmälert; sie muß sich an Rechten wahren, an Ansprüchen, die rechtlich begründet sind, was immer möglich. Es wird bei aller Entschlossenheit (heute ist keine solche beim Bundesrat festzustellen) nicht möglich sein, mehr als ein Recht tatsächlich zu retten, für die andern Rechte wird während der Zeit der Herrschaft Frankreichs auf dem Kontinent die Rechtsverwahrung an die die Stelle treten müssen. Die Schweiz hat den diplomatischen Kampf um ihre politische Stellung in Europa zu kämpfen gleich wie ein Fechter, der an die Alpen, als eine Wand, sich lehnt, hinter der Dolche warten; wie ein Fechter, der nach feierlichem Vertrag seinem Gegner nicht auf den Kopf schlagen darf, während man auf seinem Kopf die schönsten Terzen und Quarten anbringt. Der starre Wille einer hartnäckigen Prozeßpartei entspricht der richtigeren Auffassung der politischen Lage in Europa, als das, was die kochende Volksseele verlangt, die am 16. Mai 1920 von allen Ideologen verführt und von allen guten Geistern verlassen, den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund beschloß, und die heute sich leicht zu andern Unbesonnenheiten hinreißen ließe. Wir können die Ungleichheit der Mächte nicht aufheben. Aber eine Politik des *s a c r o e g o i s m o* muß uns daran verhindern, daß wir uns an denjenigen binden, der morgen geschlagen wird! Stärker werden und unsere wirtschaftliche und militärische Kraft ausbauen nach Möglichkeit, damit wir als Beherrisher der Alpenpässe strategisch der Faktor bleiben, der wir bei den zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa sein können, und dabei uns fühl bis an das Herz hinan gegenüber allen Anbiederungen zu verhalten, das ist die nüchterne, hausbackene Politik der diplomatischen Landesverteidigung der kommenden Jahre.

Die vlämische Bewegung.

Von
Alfred Schreiber, Genf.

Ges ist bekannt, wie durch das Versailler Instrument gewisse nationale Minderheiten befreit, andere dagegen unter fremdes Joch gebeugt worden sind. Das Los dieser vergewaltigten Minderheiten beansprucht öfters unsere Aufmerksamkeit.

Weniger bekannt jedoch, aber nicht minder tragisch, ist die Tatsache, daß eine nationale Mehrheit ihre Existenz gegenüber einer nationalen Minderheit verteidigen muß und gerade heute wieder in einem hartnäckigen Kampfe steht für ihre Individualität. Wir denken an das uns

Deutschschweizern stamm- und sprachverwandte Volk der Blämen im belgischen Staat, das seit 90 Jahren in einen regelrechten Französisierungsprozeß verwickelt ist.

Die kürzlichen Debatten in der belgischen Repräsentantenkammer über die sog. Vlamanisierung der französischsprachigen Staatsuniversität Gent bilden den äußern Anlaß zu den folgenden Betrachtungen, zu denen wir uns auch veranlaßt fühlen aus aufrichtiger Sympathie zu Flandern, seinen Bewohnern und zu Belgien, das für sein bisheriges Staatsprinzip, die Neutralität, das Blutopfer gebracht hat.

Gleich unserer Eidgenossenschaft ist auch Belgien an einem Berührungs-punkte der beiden europäischen Kulturen gelegen und wie in der Schweiz deutsches und welsches Sprachgebiet durch eine fast unverändert gebliebene scharfe Grenze geschieden sind, so behaupten in Belgien die romanischen Wallonen und die germanischen Blämen geographisch noch dieselben Stellungen, die sie von jeher inne hatten.

Wallonen und Blämen sind seit 1830 im selbständigen Belgien staatlich vereinigt. War durch den Wiener Vertrag das Königreich der Niederlande als Völkerwerk gegen Frankreich von den Besiegern Napoleons geschaffen worden, so ist das 1830 von Holland wieder abgetrennte Belgien voraus unter dem Einfluß und der Begünstigung Frankreichs, insbesondere der Pariser Julirevolution entstanden. Von den französischen Ideen des Einheitsstaates und der Verwaltungszentralisation erfüllt, errichteten die Gründer der belgischen Unabhängigkeit einen Staat, der dem Doppelwesen ihres Landes widersprach. Sie hofften und sekten als bewußtes Ziel sich vor, die französische Sprache schließlich zur alleinherrschenden Landessprache zu machen und die flämische Eigenart und Sprache im neuen Staatswesen aufzugehen oder, vielmehr, untergehen zu lassen. Dieses Ziel, die sog. „moralische Einheit“ der Nation, sollte erreicht werden nicht nur durch eine entsprechende Sprachenpolitik in Verwaltung, Schule und Armee, sondern auch durch Mithilfe der seit langem schon französisierten geistigen Oberschicht des flämischen Volksteils selbst. Diese grundsätzliche Einstellung des neuen Staatswesens fand damals bei der flämischen Bevölkerung keinen Widerstand. Nach einer einst glanzvollen Epoche war Flandern eingeschlafen.

Obwohl nur ein kleines Land, hat Flandern in der Geschichte Europas eine bedeutende Stelle. Die Städtefreiheit wurde in Flandern begründet und nirgends bestanden stolzere Gemeinwesen, an seinen berühmten Handelsplätzen, wie Opern und Brügge (dem Benedig des Nordens), trafen sich die Kaufleute aller Nationen; wir bewundern heute noch die Werke flandrischer Baukunst und Malerei und zahlreiche erhaltene Denkmäler erinnern an die Blütezeit des flämischen Stammes. Den Gründen des Niederganges nachzugehen ist hier nicht der Ort; Tatsache ist, daß bei der Gründung des modernen Belgiens das Volk der Blämen keine geistigen Führer besaß, die seine Rechte geltend gemacht hätten. Dazu kam in der Folge die sturm schnelle Industrialisierung des wallonischen Landesteiles und damit dessen wirtschaftliches Übergewicht gegenüber Flandern mit seiner vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung. Die flandrische

Kleinindustrie (Zwirnerei und Weberei als Hausindustrie) wurde von den englischen Fabriken zum Stillstand gebracht. Eine eigentliche Verelendung, von der es sich heute noch nicht ganz erholt hat, ergriff „Vlamländ“, während Wallonien sich entwickelte und bereicherte. Unter diesen Umständen konnten dessen Beherrschungstendenzen sich desto leichter auswirken.

Die Verfassung von 1831 erklärt: „Die Anwendung der in Belgien gebräuchlichen Sprachen ist facultativ“ (was gewiß nicht mehr bedeutet als etwa: Es ist nicht verboten, sich seiner Muttersprache zu bedienen). Der Sprachgebrauch dürfe im übrigen nur auf dem Wege des Gesetzes geregelt werden und nur mit Bezug auf die Ausübung behördlicher Tätigkeit. Sofort wurde ein solches Gesetz erlassen: Die französische Sprache wurde zur Sprache der Staatsbehörden erhoben. Alle militärischen und zivilen Beamtungen wurden mit Wallonen besetzt; wollte ein Blame (in Flandern) Beamter werden, so mußte er die französische Sprache kennen. Keine Vorschrift verpflichtete hingegen den Wallonen, mit den Blämen vlämisch zu reden. In ihrem eigenen Lande mußten die Blämen, um sich vor Gericht verständlich zu machen, die Hilfe von Übersetzern in Anspruch nehmen. Die öffentlichen Register (z. B. die Zivilstandsregister) wurden in Flandern französisch geführt. In der Armee wurden die Blämen französisch befehligt und übrigens unter die wallonischen Truppen verteilt. Von Frankreich aus fand eine solche Politik natürlich moralische Ermutigung (Gründung und Unterstützung der Amitiés und Alliances françaises, Verleihung des Ordens der Ehrenlegion an Männer der Presse und des öffentlichen Lebens usw.).

Diese Französisierungsversuche haben die vlämische Bewegung ausgelöst. Anfänglich war sie eine literarische Bewegung mit dem Zweck, das vlämische Schrifttum zu pflegen, die Kenntnis der vlämischen Sprache in den oberen Gesellschaftskreisen (namentlich Flanderns!) zu verbreiten, das von den Vorfahren übernommene Idiom zu einer dem Französischen ebenbürtigen Schrift- und VolksSprache der vlämischen Bewohner Belgiens zu erheben und dadurch deren nationalen Aufschwung anzubahnen. Einer der im deutschen Sprachgebiet bekanntesten Führer dieser volkstümlichen Bewegung war Henrik Conscience, dessen Werke auch heute noch in deutscher Übersetzung immer wieder neu aufgelegt werden. Die heutige Sprache Flanderns ist in ihrem schriftlichen Ausdruck mit dem Holländischen identisch.

Mit der Ausdehnung der staatlichen Verwaltung bekamen die Blämen die Beherrschung durch die zahlreichen der vlämischen Sprache unkundigen Beamten stärker zu spüren. Die Verantwortung für die Missstände fiel auf die verschiedenen liberalen Ministerien, die seit der Staatsgründung einander abgelöst hatten. Die katholische Partei bemächtigte sich der vlämischen Klagen und machte daraus eine Waffe im politischen Kampfe. Ihre Zeitungen fingen an, über diese Angelegenheiten besondere Spalten zu führen. Mit der Auflehnung gegen die Unzuträglichkeiten der Sprachregelung begann die vlämische Bewegung ins politische Gebiet überzutreten.

Die Beschwerden riefen nach Reformen im Verwaltungs-, Gerichts-, Armee- und Schulwesen. Die Führer der politischen Parteien betrachteten die Beschwerden der Blämen als Uebertreibungen und meistens wurden sie auch grundsätzlich nicht gehört, denn man war ja immer noch daran, die moralische Einheit der Nation herzustellen. In jeder Partei aber fanden sich Männer, die bereit waren, den Blämen entgegenzukommen und für deren Sache einzustehen. Sie drohten eine eigene Partei zu bilden. Das waren die sog. Blaminganten. Sie sind heute noch, in verschiedenen Abstufungen, Träger der blämischen Idee. Ihr wesentlichster und weitgehendster Programmypunkt ist die administrative Trennung der beiden Landesteile mit weitgehender Autonomie für jeden derselben. Nur auf diesem Wege, sagen die entschlossenen Blaminganten, könne den Blämen voll und endgültig zu ihrem Rechte verholfen werden. Als weitabliegender Idealzustand schwebt ihnen das Beispiel der Schweiz vor Augen.

Auf die Tätigkeit der Blaminganten sind eine ganze Reihe von Reformen zurückzuführen, die im Laufe der Jahrzehnte dem Parlament abgerungen wurden. Namentlich unter den clerikalen Kabinetten erfolgten Zugeständnisse an das blämische Volkstum. Seit Anfang der siebziger Jahre wurden Gesetze erlassen, welche die sprachliche Gleichberechtigung der Blämen fördern und in Verwaltung, Justiz, Armee und Schule die Alleinherrschaft der französischen Sprache brechen sollten. Sollten... denn der Widerstand der Zentralbehörden und ihrer Organe in der Ausführung dieser Gesetze war so stark, daß die Reformen oft nur auf dem Papier standen. Für schweizerische Begriffe ist es fast unglaublich, daß bis 1898 die belgischen Gesetze nur in französischer Sprache veröffentlicht wurden, das heißt in einer Sprache, die von der großen Mehrheit des Volkes gar nicht verstanden wird (4 Millionen Blämen, 3 Millionen Wallonen).

Durch den Krieg hat die blämische Bewegung eine Stärkung erfahren, die sie nicht zur Ruhe wird kommen lassen, bevor die praktische Gleichberechtigung für die Blämen erreicht ist. Die Blämen allein stellten schon bei Kriegsbeginn 67 Prozent des Armeestandes. 1918 waren es 80 Prozent. Die Erlebnisse im Kriegsdienst zeigten ihnen deutlicher als je, welch untergeordnete Stellung ihre Muttersprache im staatlichen Leben einnimmt. Das Verhältnis war gerade das umgekehrte, verglichen mit der Stellung der blämischen Soldaten in den Schützengräben am Iserflusse! Für fronde und verwundete Blämen war oft kein Arzt da, der sich mit ihnen in ihrer Muttersprache (der „Moedertaal“) hätte verständigen können. Die meisten belgischen Ärzte sprachen nur französisch. Als Epidemien die Front heimsuchten, kam es vor, daß wallonische Ärzte ihre Aufklärungsvorträge vor Soldaten hielten, die sie nicht verstanden. War ein Übersetzer da, so wurde schlecht und recht übersetzt. Es gab Spitäler, in denen kein einziger Arzt und keine einzige Krankenschwester die Sprache ihrer Kranken gekannt hätten. Da konnten die Soldaten auch nicht nach Hause schreiben, denn die Zensur verstand kein Blämisch. Tapfere und geeignete Blämen konnten in der Armee nicht vorrücken, nur weil sie nicht französisch sprachen. Die amtlichen Todesnachrichten an die Familien

gefallener Krieger erfolgten in französischer Sprache; manche Mutter und manche Witwe mußten, um die Nachricht zu verstehen, sie beim Nachbar übersetzen lassen. Neun Offiziere unter zehn konnten kein Flämisch.

Fest entschlossen, einmal heimgekehrt, sich nicht mehr von Überzeugern regieren zu lassen, haben die flämischen Soldaten im geheimen eine Frontpartei gegründet, die, nach der Rückkehr der Armee, offen hervortrat und an den Wahlen teilnahm durch Aufstellung eigener und durch Unterstützung solcher Kandidaten anderer Parteien, die versprachen, die flämische Sache im Parlament zu verteidigen. Die Zusammensetzung der gegenwärtigen belgischen Kammer gibt ihr Aussicht auf Erfolg.

Das Programm der Blaminganten umfaßt heute namentlich folgende Forderungen: Rein flämische Volks- und Mittelschulen, flämische Gewerbeschulen, eine technische und landwirtschaftliche Hochschule, Trennung des Heeres in flämische und wallonische Regimenter, Blamandisierung der Gerichte, Reform der Zentralverwaltung, die zukünftig die flämischen Angelegenheiten in flämischer Sprache behandeln und erledigen soll, scharfe Stellungnahme gegen die französische Zollpolitik, welche von jeher die flämische Industrie bekämpfte, vor allem aber und gleichsam als Symbol der Bewegung: Blamandisierung der französischen Universität Gent.

Belgien besitzt nur französische Universitäten: Zwei staatliche in Gent und Lüttich und zwei freie in Brüssel (liberal) und Löwen (katholisch). Die Universität Gent ist seit 1835 die Hochburg der Französisierung Flanderns. Sie liegt im Herzen Flanderns und an ihr namentlich wurde die heutige französierte flämische Bourgeoisie erzogen und dem eigenen Volke entfremdet. Die Blaminganten und mit ihnen das flämische Volk empfinden die französische Universität Gent als einen Fremdkörper am eigenen Leibe. Sie verlangen deren allmähliche Umwandlung in eine rein flämische Hochschule.

Ein tiefer Riß trennt heute die gebildeten Kreise Flanderns vom flämischen Volke, auf dessen Sprache sie von oben herabsehen. Sie sind dem Volk, aus dem sie hervorgegangen, untreu geworden; sie haben es geistig und moralisch verlassen. Diese für das Dasein des flämischen Volkes wertlose Schicht wollen die Blaminganten durch eine neue, an einer flämischen Hochschule gebildete geistige Elite ersetzen, die gewillt und fähig ist, dem flämischen Volk als Führer zu dienen und ihm eine bessere, seiner stolzen Vergangenheit würdige Zukunft zu bereiten. Solange die französische Universität Gent als französische Propaganda-Instalt auf flämischem Boden besteht, ist diese geistige Erneuerung nicht möglich und deshalb können sich die Flämen mit der Errichtung einer flämischen Universität in einer andern Stadt, in Antwerpen z. B. (das übrigens von einem solchen Geschenk nichts wissen will) keineswegs einverstanden erklären. Die Blaminganten fordern die Umwandlung der Universität Gent in eine nicht etwa doppelsprachige, sondern rein flämische Bildungsstätte. Diese Forderung muß jedem unparteiischen Beobachter als durchaus berechtigt erscheinen. Für die nationale Minderheit der Wallonen bleiben dann immer noch drei französische Universitäten. Es versteht sich von selbst,

daz die flämischen Studenten in ihrem eigenen Interesse darauf halten werden, wenn möglich auch eine dieser welschen Universitäten vorübergehend zu besuchen.

Die Beratungen über die Vlamandisierung der Genter Universität haben in Belgien die Gemüter in starke Aufregung gebracht und zu leidenschaftlichen Grörterungen geführt, sowohl im Parlament als auch in der Presse und in Volksversammlungen. Selbst die belgische Regierung ist in dieser Frage derart entzweit, daß sie ohne Antrag vor der Kammer stand. Der parlamentarische Führer der Blaminganten, van Caubelaert, Bürgermeister von Antwerpen, hatte den Vorschlag auf allmähliche Vlamandisierung der Universität Gent schon vor dem Kriege eingebracht. Sein Vorschlag ist Ende Dezember 1922 von der Kammer mit kleiner Mehrheit angenommen worden. Doch hat der Senat sich noch zu äußern.

Darüber, daß die seit 1830 in Belgien betriebene Französisierung- und Absorptionspolitik heute vor einem Fiasko steht, ist kein Zweifel möglich. Das belgische Staatsleben bedarf in der Sprachenfrage einer andern, gerechteren Grundlage. Die Lösung der Blaminganten, „in Vlaanderen vlaamsch“, könnte dem Staat nur dann gefährlich werden, wenn die natürlichen Rechte Vlanderns weiter hintangehalten und die bisherigen irrtümlichen Ideen der widernatürlichen Beeinflussung, auch fernerhin Geltung behalten würden. Die Universitätsfrage ist nicht das letzte Glied in der Kette der flämischen Ansprüche. Die Auferweckung und Wiedererstehung des flämischen Volkes beginnt damit erst. Es handelt sich um eine in ihrem Kerne demokratische und uns deshalb doppelt sympathische Bewegung. Geistig wieder auf sich selbst gestellt, frei von erschlaffenden Entnationalisierungsversuchen, wird Vlandern sich erneuern und kulturell seine geschichtliche Stellung in den romanisch-germanischen Grenzlanden behaupten können, im Rahmen des belgischen Staates, der, wie man erwarten darf, dem flämischen Volke ohne weiteres Zögern Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Er braucht dabei nur dem Gebot der Selbsterhaltung zu folgen.

Aus der Geschichte des Theaterbaus.

Von
Fritz Ghys, Zürich.

II.

Wir haben bisher nur von der Entwicklung des italienischen Theaters gesprochen. Wie verhielt es sich in den entsprechenden Zeitabschnitten in den übrigen Ländern, denen das antifizierende Drama und die Oper den Weg zur großen Bühne wies? Da ist zunächst einmal in bezug auf Frankreich zu sagen, daß hier die Bautätigkeit weit geringer war, weil das Theaterwesen in der Hauptsache auf Paris beschränkt blieb. Zugem